

Das KIT – Ein Überblick

Was war. Was wird.

Das KIT wurde vor ein paar Tagen zwei Jahre alt. Das haben wir uns zum Anlass genommen, einen Überblick zu geben, wie das Karlsruher Institut für Technologie eigentlich entstanden ist und wie es mit dem KIT weitergehen soll.

Es war einmal ...

Am 26. Januar 2004 stellte die damalige Bundesbildungsministerin Bulmahn (SPD) die Exzellenzinitiative vor – damals noch unter dem schönen Titel „Brain up! Deutschland sucht die Spitzenuniversitäten“ (was der Ministerin eine Nominierung zum „Sprachpanscher des Jahres“ einbrachte). Es sollten fünf Universitäten mit jährlich rund 250 Mio. Euro gefördert werden, damit diese in die internationale Spitze aufsteigen. Aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern dauerte es dann rund anderthalb Jahre, bis schließlich am 18. Juli 2005 eine Bund-Länder-Vereinbarung über die Exzellenzinitiative verabschiedet wurde und die Ausschreibung erfolgte. Die Exzellenzinitiative umfasste drei Förderlinien: Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte. Voraussetzung für eine Auszeichnung des Zukunftskonzepts war dabei, dass die anderen beiden Anträge genehmigt wurden. Eine Beschränkung auf fünf Universitäten war nicht enthalten. Die Lehre fand und findet in der Exzellenzinitiative keinerlei Beachtung.

Das Zukunftskonzept II

Am 1. September mussten die Anträge zur Exzellenzinitiative II und damit auch zum Zukunftskonzept II, eingereicht werden. Im Antrag des KIT mit dem wunderschönen Titel „Advancing KIT“ wird (oh Wunder) beschrieben, wie sich das KIT in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll.

Insgesamt enthält der Antrag wenig Neues. Die erste Hälfte beschreibt so wieso nur die aktuelle Situation und den Stand der Umsetzung des Antrags aus dem ersten Zukunftskonzept. Erst in der zweiten Hälfte wird dann das eigentliche Zukunftskonzept vorgestellt. Dass ein Institut für Technikzukunft und ein House of Partizipation geschaffen werden sollen, ist schon länger bekannt. Ebenso, dass die Struktur des KIT geändert und die Fakultäten durch Fachbereiche ersetzt werden sollen. Sonst möchte man noch Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gewinnen, Internationalität und Diversität ausbauen, die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen verstärken, Der größte Teil alter Wein in neuen Schläuchen. Auch das enthaltene Konzept zur forschungsorientierten Lehre beschreibt eigentlich nur, was auch jetzt schon getan wird, bzw. was den Studierenden schon bei der ersten Exzellenzinitiative versprochen wurde.

Der Antrag kann übrigens seit dem Nachmittag des 1. September im KIT-Mitarbeiterportal eingesehen werden – von den Mitarbeitern. Studierende haben keinen Zugriff hierauf.



Die Antragsskizze der Universität Karlsruhe (TH) zum Zukunftskonzept, die noch im September 2005 eingereicht werden musste, beinhaltete lediglich eine verstärkte Forschungsorientierung der Universität, also mehr oder weniger eine Fortführung der Entwicklung seit den

90er-Jahren. Die Idee einer „weitestgehenden Verschmelzung“ mit dem Forschungszentrum Karlsruhe und damit die Gründung eines „Karlsruhe Institute of Technology“ entstand erst, nachdem die Uni am 20. Januar 2006 dazu aufgefordert wurde, einen Vollertrag einzureichen. Das gesamte

Bund-Länder-Vereinbarung über die Exzellenzinitiative
18. Juli 2005

Einreichung der Antragsskizzen zur Exzellenzinitiative
30. September 2005

Vertrag zwischen Uni und Forschungszentrum
6. April 2006

Abgabe der Anträge zur Exzellenzinitiative
20. April 2006

KIT wird der Öffentlichkeit vorgestellt
25. April 2006

Bekanntgabe des Ergebnis der Exzellenzinitiative
13. Oktober 2007

Eckpunktepapier
21. November 2007

KIT-Gründungsvertrag als Binnenvereinbarung
13. Dezember 2007

Zustimmung von Bund und Land zu Fusion
18. Februar 2008

Gründungsfeier
22. Februar 2008

Konzept wurde innerhalb von nicht einmal drei Monaten erarbeitet. Der Aufbau des KIT sollte sich – wie im Forschungszentrum – an Forschungsfeldern orientieren, und nicht mehr wie bei einer Universität an wissenschaftlichen Disziplinen. Zwischendurch gab es sogar Überlegungen, auch die Fraunhofer-Institute in und um Karlsruhe mit einzubeziehen, was jedoch schnell wieder verworfen wurde.

Ein paar Tage nachdem am 20. April 2006 die Anträge zur Exzellenzinitiative eingereicht werden mussten, wurde die Gründung des „Karlsruhe Institute of Technology“ bekannt gegeben und das Konzept der Öffentlichkeit vorgestellt. Schon vor der Einreichung der Anträge hatten Horst Hippler, Rektor der Uni Karlsruhe, und Manfred Popp, Vorsitzender des Forschungszentrums, einen Vertrag unterschrieben, der gemeinsame Forschungsprojekte, die Verschränkung vom Universitätsrat und Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit der Vorstände vorsah.

Ausgezeichnet ...

Am 13. Oktober 2006 wurde das Ergebnis der Exzellenzinitiative bekannt gegeben: Neben Ludwig-Maximilians-Universität München und Technischen Universität München wurde dann doch etwas überraschend das Zukunftskonzept der Universität Karlsruhe (TH) ausgezeichnet, was natürlich erheblichen Rückenwind für die Umsetzung der Pläne gab. In einem Eckpunktepapier vereinbarten das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die baden-württembergischen Wissenschafts- und Wirtschaftsministerien und die Helmholtz-Gemeinschaft mit Forschungszentrum und Uni das weitere Vor-

Eckpunkte zur Weiterentwicklung

Am 12. April 2011 legten die Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Dr. Annette Schavan und der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg Dr. Peter Frankenberg eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg über die Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie vor. Darin sind folgende Punkte enthalten:

- Als Zeichen der erweiterten Autonomie soll die Formulierung „staatliche Einrichtung“ aus den KIT-Gesetz gestrichen werden.
- Das KIT soll Dienstherrenfähigkeit und Arbeitgebereigenschaft erhalten.
- Das Sondervermögen Großforschung (Vermögen des ehemaligen Forschungszentrum), das bei der Gründung des KIT ans Land ging, soll auf das KIT übergehen.
- Das KIT soll Flächen am Campus Süd an Kooperationspartner aus Wissenschaft und Wirtschaft vermieten bzw. Flächen für Baumaßnahmen zur Verfügung stellen dürfen.
- Auf dem Campus Ost (Mackensen-Kaserne) soll das KIT die Bauherreneigenschaft für Baumaßnahmen in einem Gesamtvolumen von bis zu 7 Mio. Euro erhalten. Nach einer Probe-phase wird überprüft, ob die Regelung auf den gesamten Universitätsbereich übertragen werden kann.
- Das Land wird die Fachaufsicht über den Universitätsbereich weitestge-

hend aufgeben (allerdings wohl nur in den Bereichen, in denen die sie so wieso nicht ausgeübt wird).

- In Berufungsverfahren soll das Einvernehmen des Wissenschaftsministeriums zur Berufsliste entfallen.
- Bei Zustimmung des Aufsichtsrats einschließlich der Stimme des Landesvertreters soll die Zustimmung des Ministeriums zu Funktionsbeschreibungen für Professuren entfallen.
- Zukünftig soll am KIT einheitlich der Tarifvertrag der Länder für den öffentlichen Dienst (TV-L) gelten.
- Die Regelungen im Finanzbereich sollen harmonisiert werden.
- Die Kreditaufnahme soll „in engen Grenzen“ erlaubt werden.
- Dem Großforschungsbereich soll es ermöglicht werden, unter denselben Rahmenbedingungen wie der Universitätsbereich Unternehmen zu gründen.
- In Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit soll das KIT Satzungsautonomie erhalten, also eigene Regelungen anhand der Mindeststandards verschiedener Gesetze treffen dürfen.
- Es sollen Vorschläge zur Vereinfachung und Harmonisierung des Berichtswesens erarbeitet werden.

Weitere Informationen gibt es unter mwk.baden-wuerttemberg.de/forschung/kit/

gehen. Neben den Punkten, die Uni und Forschungszentrum schon am Anfang des Jahres abgemacht hatten, wurde auch die Erstellung eines Gesamtkonzepts vereinbart. Von einer Fusion wollten jedoch weder der Bund noch das Land etwas wissen, lediglich von einer „strategischen Partnerschaft“ und „intensiver Zusammenarbeit“ war die Rede. Es sei nicht

vorgesehen, dass der Universitätsrektor das Forschungszentrum leite oder umgekehrt, so die Bundesbildungsministerin Schavan im November 2006.

Zum zweiten Mal gegründet wurde das KIT dann am 13. Dezember 2007: Prof. Hippler und Prof. Umbach, der damals neue Vorsitzende des

Gemeinsame Satzung wird beschlossen
21. März 2011

KIT-Zusammenführungsgesetz wird einstimmig beschlossen
8. Juli 2009

Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie
12. April 2011

Errichtung des KIT als Körperschaft des öffentlichen Rechts
1. Oktober 2009

Abgabe der Anträge zur Exzellenzinitiative II
1. September 2011

Januar 2010

Oktober 2010

Juli 2011

April 2012

Januar 2013

Forschungszentrums, unterzeichneten den KIT-Gründungsvertrag. Die beiden Einrichtungen verpflichteten sich darin, die Weiterentwicklung des KIT mit dem Ziel einer vollständigen Verschmelzung weiter voranzutreiben. Ein paar Tage vor der Gründungsfeier im Februar 2008 gaben dann Anette Schavan und Peter Frankenberg auf einer Pressekonferenz die Zustimmung ihrer Ministerien zu einer vollständigen Fusion bekannt.

Jetzt aber richtig ...

Gemäß dem Vorschlag der Ministerien sollte das KIT eine Körperschaft nach baden-württembergischen Landesrecht werden. Das dazu nötige Gesetzgebungsverfahren, das ursprünglich noch für 2008 vorgesehen war, lief im Frühjahr 2009 langsam an. Ende März gab es von der Landesregierung einen Gesetzesentwurf, der dann im Juni im Landtag behandelt wurde. Am 8. Juli 2009 wurde das „Gesetz zur Zusammenführung der Universität Karlsruhe und der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH im Karlsruher Institut für Technologie“ – obwohl sämtliche Änderungsanträge der Opposition abgelehnt wurden – einstimmig beschlossen. Es trat am 25. Juli in Kraft, das KIT wurde dadurch am 1. Oktober 2009 (so richtig) als eigenständige Rechtsperson gegründet.

Die Studierendenschaft wurde im Gesetzgebungsprozess natürlich gar nicht erst gefragt. Eine Stellungnahme des Studierendenparlaments, die insbesondere die weitreichenden Kompetenzen von Aufsichtsrat und Vorstand kritisierte und mehr Mitbestimmung forderte, blieb unbeantwortet. Auch die Mitarbeiter wurden ignoriert. Sie zeigten sich wenig begeistert, vor allem am Campus Nord bedeutete das Gesetz eine deutliche Einschränkung der Mitbestimmung.



Foto: Jana Mayer / KIT Presse und Kommunikation

Forderungen der Studierendenschaft zur Novellierung des KIT-Gesetzes

„Die Studierendenschaft am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) begrüßt grundsätzlich, dass die Autonomie des KIT erweitert werden soll. Unabdingbare Voraussetzung ist jedoch eine deutliche Stärkung der inneren demokratischen Strukturen. Außerdem müssen effektive Kontrollmechanismen geschaffen und dafür gesorgt werden, dass Entscheidungen transparent getroffen werden.“

Eine exzellente Lehre muss am KIT höchste Priorität haben. Ziel darf nicht nur sein »die besten Köpfe an[zuziehen« (Zitat Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des KIT), Ziel muss es vielmehr sein, die besten Köpfe auszubilden. Das Zusammenwachsen von Universität und Forschungszentrum muss sich nach über zwei Jahren endlich auch positiv in der Lehre niederschlagen. Es kann nicht sein, dass die Lehre im Dreieck „Forschung – Lehre – Innovation“ weiterhin hinten ansteht.

Insgesamt muss die studentische Mitbestimmung ausgebaut werden. Viele erfolgreiche Konzepte, die jetzt schon am KIT Anwendung finden, wurden von Studierenden entwickelt, um Qualität und Effektivität der Lehre zu verbessern. Auch in Gremien, die das KIT-Gesetz derzeit nicht vorsieht, müssen die Studierenden angemessen beteiligt werden.“

... so beginnt der am 26. Juli 2011 von Studierendenparlament beschlossene Forderungskatalog zur Novellierung des KIT-Gesetzes. Darin enthalten sind unter anderem die folgenden Forderungen:

- In Zukunft soll es ein hauptamtliches Vorstandsmitglied für die Lehre geben müssen.
- Es wird angeregt, ein nebenamtliches Studentisches Vorstandsmitglied einzuführen.
- Der Aufsichtsrat soll sich auf seine Kernaufgabe als Kontrollorgan konzentrieren. Deshalb sollen Kompetenzen an den Senat abgegeben werden.
- Da für seine Aufgabe als Kontrollorgan ein Einblick in die Strukturen und Vorgänge nötig sind, soll der Aufsichtsrat mindestens zur Hälfte aus Mitgliedern des KIT bestehen.
- Es soll mindestens ein studentisches Mitglied im Aufsichtsrat geben.
- 25 % der Mitglieder des Senats sollen Studierende oder eingeschriebene Doktoranden sein.
- Das Präsidium solle nicht mehr Mitglied im Senat sein.
- Nicht mehr der Präsident sondern ein aus seiner Mitte gewähltes Mitglied soll dem Senat und seinen Ausschüssen vorsitzen.
- Der Senat soll öffentlich tagen.
- Entsprechen der Forderung aus der Urabstimmung im Januar 2009 soll für das gesamte KIT eine Zivilklausel eingeführt werden.
- Der Übergang von Dienstherrenfähigkeit und Arbeitnehmereingeschaft darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen.

Den vollständigen Forderungskatalog der Studierendenschaft findet ihr unter www.usta.de/forderungen-kitg.

Aber auch die Eingaben und Beschlüsse des Senates wurden nicht beachtet, was allerdings schon eher verwunderlich war.

Begleitet wurde der endgültige Zusammenschluss von Uni und Forschungszentrum von einer umfangreichen Werbekampagne. Ganz Karlsruhe wurde mit Plakaten zugeklebt, die Plakatflächen wurden von der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde ein „virales“ Video¹ ins Netz gestellt, das zu reichlich Fazielpalmerie führte. Als eine der ersten Einrichtungen des KIT war auch schon im November 2007 die

¹www.youtube.com/user/KITviral

Abteilung Presse, Kommunikation und Marketing (PKM) gegründet worden. Wenn man es positiv ausdrücken möchte: Die Öffentlichkeitsarbeit hatte am KIT von Anfang an höchste Priorität.

Es wächst zusammen ...

Im KIT-Errichtungsgesetz wurden Übergangsregelungen für die Gründung getroffen. Bis zum 30. September diesen Jahres gab es den Gründungssenat und den Gründungsaufsichtsrat, die beiden Vorsitzenden des Gründungsvorstands wurden vom Wissenschaftsminister für eine Amtszeit von vier Jahren be-

stellt. Auch die gemeinsame Satzung musste bis September 2011 erlassen werden.

Zur Erarbeitung der gemeinsamen Satzung wurde eine Senatskommission gegründet. Diese beschäftigte sich lange mit Vorbereitungen und diskutierte ganz allgemeine Dinge, die in der Satzung geregelt hätten werden können. Von einem Kommissionsmitglied wurde die Vermutung geäußert, dass das Präsidium die Arbeit absichtlich verzögere, um nachher aufgrund des Zeitdrucks die eigenen Positionen durchdrücken zu können. Insgesamt war das Arbeitsklima in der Kommission am Ende extrem schlecht. Die erarbeitete Satzung war dann auch alles andere als der große Wurf, man hatte den Eindruck, dass niemand wirklich

zufrieden damit war. Es wurde sogar festgeschrieben, dass die Satzung nach spätestens zwei Jahren durch eine neue ersetzt werden soll.

Eines der Themen, die bei der Erarbeitung der Satzung behandelt wurden, war die Zusammensetzung des Senats. Im Vergleich zu vorher hatten alle Gruppen außer den Professoren im Gründungssenat Plätze eingebüßt – sie wurden damals auf die später in der Satzung geregelte Zusammensetzung des KIT-Senats vertröstet. Die Zusammensetzung solle sowieso geändert werden, da der Gründungssenat mit fast 60 Mitgliedern viel zu groß sei. Aus der Studierendenschaft gab es einen Vorschlag zur Verkleinerung des Senats, der breite Zustimmung fand – außer bei den Professoren.

Getan hat sich schließlich nichts, die Zusammensetzung des Senats entspricht auch weiterhin fast 1:1 der des Gründungssenats. (Immerhin gelang es, ständiges Gastrecht für zwei zusätzliche Studierende zu bekommen).

Eigentlich hätte die Satzung am 8. März beschlossen werden sollen. Da der Senat an dem Termin aber nicht beschlussfähig war – der eine oder andere Senator sei aus Protest gegen die Umstände der Erarbeitung der Satzung ferngeblieben – wurde sie dann erst am 21. März beschlossen.

Fortsetzung folgt ...

Die Exzellenzinitiative II ist zurzeit in vollem Gange, die Anträge wurden vor ein paar Wochen eingereicht. Bis die Ergebnisse bekannt gegeben werden, dauert es noch bis Juni 2012. Die Gelder sind hier am KIT auf jeden Fall schon fest eingeplant. Falls das nichts wird, gibt es ein Problem.

Auch eine Überarbeitung des KIT-Gesetzes entsprechend der Eckpunkte zur Weiterentwicklung steht derzeit an. Ein Forderungskatalog, den das Studierendenparlament Ende Juli beschlossen hatte, wurde an die Landtagsabgeordneten und das Wissenschaftsministerium herangetragen. Der UStA steht im Kontakt zu mehreren Abgeordneten der Regierungsfractionen, die den Positionen der Studierendenschaft größtenteils den Positionen der Studierendenschaft positiv gegenüberstehen. Allzu große Hoffnungen, dass es am KIT-Gesetz Änderungen im Sinne der Studierenden (oder auch der Mitarbeiter) geben wird, sollte man sich aber nicht machen. So sprach sich z.B. Theresia Bauer, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, anlässlich ihres Antrittsbesuchs am KIT klar gegen eine Zivilklausel und Mitbestimmung im Aufsichtsrat aus.

Noch vor der Begehung des KIT im Rahmen der Begutachtung des Zukunftskonzepts Anfang November soll es einen ersten Gesetzesentwurf der Landesregierung geben – auch, um zu zeigen, dass das Land in der Exzellenzinitiative hinter dem KIT steht. Dann weiß man mehr.

Das KIT und die Zivilklausel

Die Satzung des Forschungszentrums Karlsruhe, 1956 gegründet als Reaktorbau- und Betriebsgesellschaft mbH, später dann Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH, enthielt von Anfang an die Klausel „Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.“ Hintergrund war natürlich der, dass nur an der friedlichen Nutzung der Kernkraft geforscht werden sollte, sprich: keine Atombomben gebaut werden. Die Zivilklausel gab es nicht nur auf dem Papier: Immer wieder wurden Forschungsaufträge abgelehnt, z. B. zu Laserabwehrwaffen gegen Atomraketen oder der Abwehr von Biowaffen. An der Universität gab es nie eine Zivilklausel.

Im Zuge der Fusion von Uni und Forschungszentrum zum KIT forderten die Studierendenschaft, Gewerkschaften und viele weitere Gruppen und Personen, die Zivilklausel auf das gesamte KIT auszudehnen und die Formulierung „Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke“ im KIT-Gesetz festzuschreiben. Das Wissenschaftsministerium stellte sich vehement gegen eine Zivilklausel und schob verfassungsrechtliche Bedenken (Freiheit der Forschung; Art. 5 Abs. 3 GG) vor. Ursprünglich war nicht einmal geplant, die Zivilklausel für den Großforschungsbereich beizubehalten. In dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorlegte, war dann aber (gerüchteweise auf Veranlassung des Bundesfinanzministeriums) in § 2 Abs. 3 folgende Formulierung enthalten: „Zur Wahrnehmung der Großforschungsaufgabe betreibt das KIT im Interesse der

Allgemeinheit Forschung und Entwicklung zu friedlichen Zwecken vorwiegend auf dem Gebiet der Technik und ihrer Grundlagen, insbesondere in den Bereichen Nukleartechnik, Umweltforschung und anderer zukunftsweisender Technologien.“ Ein Änderungsantrag der Opposition, der die Zivilklausel für das gesamte KIT festschreiben sollte, wurde abgelehnt. Auch im Zuge der Verabschiedung der Satzung des KIT Anfang 2011 konnte sich die Forderung verschiedener Gruppen nach einer Zivilklausel gegen die Mehrheit – insbesondere der Professoren – im Senat nicht durchsetzen.

Im Wahlkampf zur Landtagswahl sprachen sich Rot und Grün für Zivilklauseln an Forschungseinrichtungen und Universitäten aus. Nach der Wahl war davon allerdings nicht mehr viel zu hören. Die neue Wissenschaftsministerin Bauer (die bei der Behandlung des KIT-Gesetzes im Landtag noch den Änderungsantrag mit der Zivilklausel mit eingebracht hatte) sprach sich anlässlich ihres Antrittsbesuchs gegen eine Zivilklausel am KIT aus. Mittlerweile sieht es auch so aus, als würde es im Zuge der Novellierung des KIT-Gesetzes nicht zu einer Zivilklausel für das gesamte KIT kommen. Man wird wohl auf eine in den nächsten Jahren anstehende Überarbeitung des Landeshochschulgesetzes vertröstet werden, in deren Rahmen eine einheitliche Regelung für alle Hochschulen im Land geschaffen werden soll.